

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 140 (1974)
Heft: 2

Artikel: Allgemeine Wehrpflicht und militärische Grundausbildung
Autor: Jaeggi, Emil E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

früheren Stellungnahmen die Konsequenzen gezogen: Man will alles tun, um die äußerste Gefahr zu verhindern oder zu dämpfen – vom Beitrag zur allgemeinen Friedenssicherung bis zum Zuviltschutz – aber man resigniert nicht mehr vor der Vorstellung brutalster Erpressung oder überwältigenden Terrors. Jedermann kann jetzt an Hand des Berichtes zur Kenntnis nehmen, daß die schweizerische Bemühung zur Selbstbehauptung und Freiheit auch dann noch nicht zu Ende ist, sondern daß der Widerstand in anderen Formen und mit anderen Mitteln weitergeführt wird.

IV.

„Die Selbstbehauptung“, so lesen wir im Bericht, „als unabdingbare Voraussetzung unserer Selbstbestimmung wird auch künftig die nötigen finanziellen Mittel beanspruchen müssen. Es wäre gefährlich, diese Anstrengungen von augenblicklichen Schwankungen der Weltlage abhängig zu machen. Wenn unsere Strategie der Kriegsverhinderung glaubwürdig sein soll, verlangt sie dauernde Leistungen . . . Was im Frieden versäumt wurde, läßt sich im Kriege nicht nachholen“. Dem Leser dieser Zeitschrift sind solche Gedankengänge nicht fremd, und doch hat er bisher wohl nie die Genugtuung gehabt, sie nicht nur als Wunsch besorgter Offiziere, sondern als Regierungserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Die zusammenfassende Beurteilung des Berichts aus militärischer Sicht muß nicht zuletzt auch aus folgenden Gründen positiv lauten: Der strategische Auftrag der Armee – Beitrag zur Kriegsverhinderung, erfolgreiche Kampfführung und im Notfall Übergang zum Kleinkrieg – ist ausgewogen und lösbar; das Zusammenwirken mit den andern Instrumenten unserer Strategie ist vorgezeichnet und durch Koordinationsorgane sichergestellt; die nötigen Mittel sollen zur Verfügung gestellt und optimale Voraussetzungen zum Ausbau und Einsatz unseres militärischen Instruments geschaffen werden. Dies alles, ohne bei der Analyse der Bedrohung in Schönfärberei zu verfallen, wie dies heute andernorts weit herum geschieht.

Eine weitere Genugtuung mag darin bestehen, daß der strategische Rahmen die operative Konzeption der Abwehr nicht antastet, sondern untermauert. Es liegt nun an uns allen, letztere so auszubauen, daß die Armee ihren sicherheitspolitischen Beitrag auch im strategischen Bereich zu leisten imstande ist.

Auch ein Kommentar . . .

68fache Sicherheit. Im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz . . . kommt auf insgesamt 39 Seiten 68mal das Wort «Sicherheit», 46mal das Wort «Bedrohung» und 39mal das Wort «Selbstbehauptung» vor.

AZ vom 6. Dezember 1973

Allgemeine Wehrpflicht und militärische Grundausbildung

Major Emil E. Jaeggi

Unsere Milizarmee hat in bezug auf die Grundausbildung zum Soldaten eine außerordentlich schwierige Aufgabe zu lösen. Auf der einen Seite steht ihr zeitmäßig für die Rekrutenschule nur die (allzu) kurze Dauer von 17 Wochen zur Verfügung, während ihr auf der anderen Seite auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht jährlich eine sehr große Zahl von Rekruten mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen zur Ausbildung anvertraut werden. Im nachfolgenden Beitrag wird im Sinne eines Denkanstoßes ein Modell dargestellt, dessen Hauptmerkmal in einer Zweiteilung der Grundausbildung besteht.

Kritik des gegenwärtigen Grundausbildungssystems

Unser gegenwärtiges militärisches Grundausbildungssystem ist dadurch gekennzeichnet, daß mehr oder weniger gleichzeitig militärisch-soldatische Grundausbildung, waffentechnisch-taktische Spezialausbildung und Kader- sowie Führungsausbildung betrieben wird. Mit verschiedenen selbstverständlichen Vorteilen weist dieses System eine Reihe von Nachteilen auf, die hier in Stichworten angegeben werden:

- Die militärisch-soldatische Grundausbildung kommt je nach waffentechnischen Spezialanforderungen zu kurz, und es entsteht bereits an der Basis ein unausgeglichener Ausbildungsstand zwischen den verschiedenen Waffengattungen;
- es ist, von Ausnahmen abgesehen, praktisch unmöglich, die Ausbildungsdauer entsprechend den speziellen technischen Anforderungen der Spezialwaffen individuell zu gestalten;
- der Rekrut wird militärischen Führungskräften anvertraut beziehungsweise mit ihnen konfrontiert, die ihrerseits noch im «Lehrlings- und Experimentatorstadium» stehen;
- die optimale Ausnützung der zivilen und persönlichen Fähigkeiten des Rekruten wird zumindest erschwert;
- die Gesamtausbildung kann, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kostenmäßig nicht optimal gestaltet werden;
- die Anforderungen an das Instruktionspersonal übersteigen wegen des immer breiter werdenden Spektrums immer mehr die objektiven Möglichkeiten des Instruktionspersonals.

Gedankenmodell einer grundlegenden Neukonzeption des Grundausbildungssystems

- Die militärisch-soldatische Grundausbildung wird von der waffentechnischen und taktischen Spezialausbildung getrennt. Sie wird für die gesamte Armee nach einheitlichen Grundsätzen und Lehren betrieben. Ihre Dauer dürfte voraussichtlich 5 bis 6 Wochen betragen;
- die waffentechnische und taktische Spezialausbildung ist in bezug auf den zeitlichen Aufwand für die einzelnen Waffengattungen individuell zu gestalten;
- die definitive Zuteilung der Rekruten zu einer bestimmten Waffengattung erfolgt erst auf Ende der militärischen Grundausbildung;
- der militärisch-soldatische Grundunterricht erfolgt nicht durch eine Kombination von Instruktoren und Milizkadern, sondern durch speziell ausgebildete Militärlehrer. Diese Militärlehrer stehen in ihrer Stellung und Berufsausübung außerhalb der gradmäßig abgestuften Militärhierarchie. Sie leisten ihren Militärdienst als Milizen;
- im Rahmen des militärisch-soldatischen Grundunterrichts ist der körperlichen Ertüchtigung sowie der staatsbürgerlichen Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- die Rekrutierung ist neu zu gestalten und wird als integrierender Bestandteil in die militärisch-soldatische Grundausbildung

- einbezogen. Die definitive Zuweisung der Rekruten an die einzelnen Waffengattungen erfolgt erst auf Ende der militärisch-soldatischen Grundausbildung;
- die Grundausbildung findet während des ganzen Jahres statt; bei einer durchschnittlichen Dauer von 5 bis 6 Wochen wäre es somit möglich, pro Jahr sieben oder acht Grundausbildungskurse durchzuführen. Die restlichen 10 Wochen werden für die Weiterausbildung sowie die Ferien benötigt,
 - bei sieben Kursen entfallen auf einen Kurs rund 5000 bis 6000 Militärschüler. Daraus ergibt sich eine notwendige Zahl von Militärlehrern in der Größenordnung von 250 bis 300 sowie von sechs bis zwölf den Anforderungen entsprechenden Ausbildungszentren;
 - die Dauer der militärischen Grundausbildung sowie die Zahl der benötigten Lehrkräfte sind stark abhängig vom Programm dieser Grundausbildung. Es besteht zudem die Möglichkeit, das Ausbildungspersonal durch den Beizug von Fachkräften mit Lehraufträgen (zum Beispiel im Bereiche des staatsbürgerlichen Unterrichts, des Turnunterrichts usw.) zu ergänzen.

Kritik des Modells

Nachteile:

- Es müssen neue Ausbildungszentren unter entsprechender Aufwendung geschaffen werden;
- es müssen Militärlehrer gefunden und ausgebildet werden (Arbeitsmarktproblem);
- die auf den Ausbildungsplätzen vorhandenen Einrichtungen für die militärisch-soldatische Grundausbildung können nicht weiter verwendet beziehungsweise nicht mehr optimal ausgenutzt werden;
- die bisherige Ausbildung der Kader und Instruktoressen muß vollständig geändert werden;
- das sogenannte «Soldatenbewußtsein» und Diensterebnis könnte durch die Aufteilung der bisherigen Rekrutenschule in zwei zeitlich voneinander getrennte Ausbildungsperioden beeinträchtigt werden.

Vorteile:

- Die militärisch-soldatische Grundausbildung wird für alle Armeeangehörigen das gleiche Niveau erreichen;
- die Ausbildung sowohl im Rahmen der Grundschulung wie auch der waffentechnischen Spezialisierung wird intensiviert und damit das Rendement erhöht;
- das Instruktoressenproblem wird unter neuen Gesichtspunkten leichter einer Lösung entgegengeführt werden können;
- der Rekrut wird weniger der Gefahr ausgesetzt, zum ungeeigneten Experimentierobjekt für Führungslehrlinge zu werden;
- die vorhandenen Waffenplätze werden entlastet und können deshalb in der Zukunft ihren besonderen Bestimmungen entsprechend wesentlich besser ausgenutzt werden (zum Beispiel drei Ausbildungslehrgänge gegenüber bisher zwei Ausbildungslehrgängen);
- die Ausbildung zum militärischen Führer kann intensiviert und im Rahmen einer längeren Ausbildungsperiode verbessert werden (beispielsweise 10 Wochen Unteroffiziersschule an Stelle von heute 4 Wochen), wobei die Gesamtausbildungsdauer mit Ausnahme der individuellen Anpassungen mit Anforderungen an die einzelnen Waffengattungen grundsätzlich nicht von der heutigen abweichen wird;
- die Unzulänglichkeiten des bisherigen Rekrutierungssystems werden automatisch durch das System einer militärischen Grundschule behoben, und gleichzeitig werden neue Möglichkeiten geschaffen, die Rekruten auf Grund ihrer besonderen Eignungen und Fähigkeiten den einzelnen Waffengattungen zuzuteilen.

Kampf- und Trainingsflugzeug Northrop F 5 E «Tiger II»

Major Paul Küng

Vorbemerkung der Redaktion. Wie bereits angekündigt (siehe ASMZ Nr. 12/1973, S. 647ff.), vermitteln wir unseren Lesern in einer Aufsatzserie Unterlagen über jene Kampfflugzeuge, die für die Erneuerung unserer Flugwaffe in Frage kommen und gegenwärtig geprüft werden. Über die Entwicklung der Fliegerabwehrwaffe soll zu einem späteren Zeitpunkt in ähnlicher Weise orientiert werden.

Im Vordergrund steht ein Raumschutzzäger für den Einsatz in Flughöhen von nicht über 6000 m ü. M. Von den vier Typen F 5 E «Tiger II», McDonnell Douglas F 4 E (F) «Phantom II», Dassault «Mirage F 1» und Saab JA 37 «Viggen», die in dieser Reihenfolge vorgestellt werden sollen, ist der F 5 E «Tiger II» leistungsmäßig und auch hinsichtlich Kampfkraft den drei übrigen nicht ebenbürtig, hingegen auf der Kostenseite konkurrenzlos.

Zweck dieser ersten Präsentation ist die Ermöglichung einer durch Sachkenntnis geprägten und nicht durch spekulative Machinationen getriebenen öffentlichen Diskussion. Wir sind uns dabei bewußt, daß die vorliegenden Informationen ein endgültiges Wort über die in Untersuchung stehenden Kampfflugzeuge noch nicht erlauben. Aus diesem Grund verzichten wir auch bewußt auf eine Wertung bezüglich Eignung und finanzieller Tragbarkeit. Die verantwortlichen Stellen müssen sich indessen darüber vollkommen im klaren sein, daß diesmal ein positiver Entscheid erwartet wird. Den wiederholt gebotenen Eindruck der

Wankelmütigkeit und mangelnden Entschlußbereitschaft dürfen sie sich nicht beliebig leisten, wenn die alles entscheidende Glaubwürdigkeit unserer Armee nach außen wie nach innen nicht unheilbaren Schaden nehmen soll. Sbr

Die einsitzige, zweimotorige Northrop F 5 E «Tiger II» ist das letzte Baumuster aus der Leichtbaureihe von Northrop, das seit Juni 1973 mit fünf Entwicklungseinheiten in Flugerprobung steht und von dem auch bereits einige Serieflugzeuge existieren.

Bisher ist eine größere Anzahl F 5 E-Einheiten für das militärische Auslandhilfeprogramm der USA (MAP¹) bestellt, deren Produktion sich über 5 Jahre erstrecken soll. Dieses Flugzeug wird nicht für die USA selbst beschafft, sondern ausschließlich für das oben genannte Bauprogramm hergestellt. Eine diskutierte Weiterentwicklung des F 5 E ist das Projekt P 530 «Cobra», ein zweimotoriger Luftüberlegenheitsjäger. Im Zuge des LWF-Programms der US Air Force (Lightweight Fighter Program) stehen gegenwärtig der neue Leichtbaujäger YF 17 (P 600)